

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE  
CONTRÔLE FÉDÉRAL DES FINANCES  
CONTROLLO FEDERALE DELLE FINANZE  
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE



An welchen Projekten arbeiten  
wir gegenwärtig?

FB – EVAL

# 1 Wirksamkeit der konsularischen Dienstleistungen im Ausland

Die konsularischen Dienstleistungen sind unterteilt in solche für Schweizerinnen und Schweizer im Ausland, für Schweizerinnen und Schweizer auf Reisen sowie in Dienstleistungen, die die Visumerteilung betreffen. Erbracht werden die Dienstleistungen von rund 90 konsularischen Stellen auf der ganzen Welt, bei einem Kostenaufwand von knapp 100 Millionen Franken pro Jahr. Das konsularische Netz ist Veränderungen unterworfen, sei es, dass die Nachfrage nach Online-Diensten wächst, die Visaanfragen zunehmen und die Dienstleistungen stärker personalisiert werden. Dies bedingt sowohl organisatorisch wie personell eine grosse Flexibilität. In den letzten Jahren hat das EDA sein Angebot an konsularischen Diensten verdichtet, unter anderem mit der Bündelung der Vertretungen in regionalen Konsularcentern. Mit dem 2014 verabschiedeten Auslandschweizergesetz soll ein umfassender und einheitlicher Rechtsrahmen geschaffen werden.

Ziel der Evaluation ist es zu beurteilen, ob das von den Schweizer Vertretungen im Ausland, insbesondere von den regionalen Konsularcentern erbrachte Angebot an konsularischen Dienstleistungen angemessen ist. Es geht darum zu prüfen, ob die Vertretungen effizient organisiert und die Ressourcen effizient zugeteilt werden, um den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden.

Die vier Hauptfragen der Evaluation lauten:

1. Sind die Dienstleistungen, mit denen den Schweizerinnen und Schweizern im Ausland geholfen werden soll, geeignet und angemessen?
2. Ist die Bearbeitung der Visaanträge durch die Schweizer Vertretungen effizient, kohärent und einheitlich?
3. Sind die Organisation des Aussennetzes und der Mitteleinsatz in Anbetracht der sich wandelnden Bedürfnisse flexibel genug?
4. Braucht es Alternativen, um das Angebot zu verbessern oder die konsularischen Dienstleistungen zu rationalisieren?

Methodisch stützt sich die Evaluation auf Dokumenten- und Datenanalysen, Interviews, zwei Umfragen, Fallstudien und einen internationalen Vergleich.

Die Publikation des Berichts ist im Herbst 2022 vorgesehen.

## 2 Evaluation der Verwaltungskosten in der 2. Säule

Die Verwaltungskosten (inkl. Vermögensverwaltungskosten) der beruflichen Vorsorge stellen mit rund 7 Milliarden Franken pro Jahr einen beträchtlichen Betrag dar, der von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Rentnern finanziert werden muss. Seit der ersten BVG-Revision wurden mehrere Massnahmen ergriffen, zuletzt 2012, um für mehr Transparenz in diesem Bereich zu sorgen. Während diese verschiedenen Regelungen heute ein Kostentransparenzniveau ermöglichen, das von Experten als zufriedenstellend angesehen wird, ist wenig darüber bekannt, wie die Hauptakteure diese Informationen zur Steigerung der Systemeffizienz nutzen. Zu diesen Hauptakteuren gehören die gemeinsamen Organe der Pensionsfonds, die Arbeitgeber (und Arbeitnehmer), die eine neue Lösung für die berufliche Vorsorge suchen, sowie die Aufsichtsorgane.

Die Daten der Pensionskassenstatistik zeigen, dass sich die Kosten heute auf über 1400 Franken pro Jahr und Kunde (Versicherter/Rentner) belaufen, wobei die Unterschiede zwischen den Kassen beträchtlich sind.

Unter der Annahme, dass die Kostentransparenz in der Rechnungslegung der Pensionsfonds erreicht ist, soll vor allem beurteilt werden, ob ein ausreichender Zugang zu den Kosteninformationen immer gewährleistet ist und ob diese Informationen bei den Akteuren der beruflichen Vorsorge zu effizienzorientierten Entscheidungen führen («Kostensensibilität»).

Die folgenden Fragen werden behandelt:

1. Stehen den Anbietern von Präventivleistungen Kosteninformationen zur Verfügung?
2. Führen die Kosteninformationen dazu, dass die Beteiligten Entscheidungen zur Kostensenkung treffen?
3. Gibt es Massnahmen, die die Kosten unter Berücksichtigung der Situation der Pensionsfonds senken könnten?

Die Publikation des Berichts ist für Herbst 2022 vorgesehen.

### 3 Prüfung von Projekten des Programms Agglomerationsverkehr sowie des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur und Nationalstrassen

Mit dem Programm Agglomerationsverkehr beteiligt sich der Bund seit 2009 finanziell an Verkehrsprojekten von Städten und Agglomerationen. Von Bundesbeiträgen profitieren Agglomerationen, die mit ihren Agglomerationsprogrammen die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung wirkungsvoll aufeinander abstimmen. Die Agglomerationsprogramme sind somit ein wichtiger Pfeiler der Agglomerationspolitik des Bundes und der nachhaltigen Raumentwicklung der Schweiz.

Es besteht die Gefahr, dass nach Jahren der Planung und Umsetzung die Massnahmen die vorgesehene Wirkung nicht erzielen. Für die Planung und Realisierung der Massnahmen sind die Trägerschaften verantwortlich. Der Bund weiss lediglich, ob eine Massnahme umgesetzt ist oder nicht; ob sie in Bezug auf die vorgesehene Wirkung effektiv erfolgreich war, wurde vom Bund bisher noch nie erhoben. Zudem ist nicht bekannt, wie die Agglomerationen die Erfahrung mit umgesetzten Massnahmen bei der Weiterentwicklung der Programme berücksichtigen.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle möchte mit dieser Prüfung Erkenntnisse über die Wirksamkeit umgesetzter Massnahmen gewinnen. Dies soll als Grundlage zur Verbesserung des Programms Agglomerationsverkehr dienen. Die Vorbereitungsarbeiten haben gezeigt, dass Massnahmen der 1. und 2. Generation geprüft werden können. Dabei geht es darum, mit einer «Stiefelprüfung» in den Agglomerationen vor Ort herauszufinden, ob die umgesetzten Massnahmen die intendierte Wirkung erreicht haben.

Die Vorbereitungsarbeiten zeigen, dass eine Wirksamkeitsprüfung relevant und realisierbar ist. Sie wird insbesondere das Bundesamt für Raumentwicklung und mehrere Trägerschaften von Agglomerationsprogrammen betreffen. Angesichts der ermittelten Risiken und der angestrebten Ziele stellen sich die drei folgenden Hauptfragen:

1. Werden die Wirkungsziele der Massnahmen in den ausgewählten Agglomerationsprogrammen überprüft?
2. Erzeugen die Massnahmen die vorgesehene Wirkung?
3. Werden die Erfahrungen mit bereits umgesetzten Massnahmen zur Weiterentwicklung der Agglomerationsprogramme genutzt?

Die Methoden beinhalten nebst Dokumenten- und Datenanalysen auch Interviews und Fallstudien. Mittels Deckungsbeitragsanalysen (*Contribution Analysis*) soll für jede Fallstudie anhand ausgewählter Massnahmen des jeweiligen Agglomerationsprogramms überprüft werden, ob die gewünschten Wirkungen eingetreten sind.

Die Publikation des Berichts ist für Sommer 2022 vorgesehen.

## 4 Evaluation der Umschulungsmassnahmen in der IV

Die Invalidenversicherung (IV) kann Personen, die wegen drohender oder eingetretener Invalidität den erlernten Beruf, die bisherige Erwerbstätigkeit oder die Tätigkeit im Aufgabenbereich nicht mehr ausüben können, umschulen. Zu den Umschulungsmassnahmen gehören einerseits eidgenössisch geregelte und anerkannte Ausbildungen (z. B. Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ oder Ausbildungen auf Tertiärstufe), andererseits auch nicht formale Ausbildungen, wie etwa zumeist kürzere Kurse, die berufsrelevante Qualifikationen vermitteln und mit einem Zertifikat abgeschlossen werden. Ziel dieser Massnahmen ist es, mit einer Ausbildung in einem neuen Tätigkeitsbereich oder einer Wiedereinschulung in den bisherigen Beruf bzw. in einen Aufgabenbereich die Erwerbsfähigkeit der Betroffenen zu verbessern und letztlich die berufliche Integration im ersten Arbeitsmarkt zu fördern.

Umschulungen sind Teil der Massnahmen beruflicher Art der IV. Die Massnahmenkosten beliefen sich im Jahr 2020 auf ca. 95 Millionen Franken. Zudem wurden Taggelder in der Höhe von rund 270 Millionen Franken an Personen ausgerichtet, die eine Umschulung absolvieren. Pro Jahr schliessen rund 4000 Personen eine Umschulung ab.

Ziel der Evaluation der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) ist die Beurteilung der nachhaltigen Wirkung von Umschulungsmassnahmen. Die Evaluation soll Antworten auf folgende Fragestellungen liefern:

1. Ist die Konzeption der Umschulungsmassnahmen in der IV zweckmässig?
2. Ist der Vollzug der Umschulungsmassnahmen auf die effektive Eingliederung der versicherten Personen ausgerichtet?
3. Haben die Umschulungsmassnahmen eine langfristig positive Wirkung auf die Erwerbssituation der versicherten Personen?

Für die Beantwortung der Fragestellungen sind verschiedene Module vorgesehen: Dokumentenanalyse (rechtliche Vorgaben, Weisungen und interne Dokumente auf Bundesebene und auf Ebene der IV-Stellen, Studien und Evaluationen, etc.); Interviews mit Stakeholdern, insbesondere BSV, IV-Stellen, Behindertenorganisationen, Arbeitgebern, Expertinnen und Experten, Akteuren der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe; Datenanalysen; Fallstudien in vier Kantonen; Schriftliche Umfrage bei versicherten Personen, die eine Umschulung abgeschlossen haben, inkl. anschliessende Fokusgruppengespräche mit versicherten Personen.

Die Publikation des Berichts ist für Frühjahr 2023 vorgesehen.

## 5 Wirksamkeit der CO<sub>2</sub>-Sanktionen für neue Personen- und Lieferwagen

Die Schweizer Gesetzgebung sieht eine Sanktion für Importeure vor, die ihre individuellen Zielwerte für die CO<sub>2</sub>-Emissionen ihrer Flotte gesamthaft übertreffen. Diese Sanktion soll die Entscheidung der Importeure so beeinflussen, dass in der Schweiz letztlich weniger stark emittierende Fahrzeuge neu angeboten werden und letztlich gesamthaft die CO<sub>2</sub>-Emission des Individualverkehrs abnimmt. Das Audit sieht eine Wirkungskontrolle dieses Zusammenhanges vor, zumal die Zielwerte der neuzugelassenen Fahrzeuge über die letzten Jahre nicht erreicht wurden und die geleisteten Sanktionssummen seit der Einführung der Massnahme stark gestiegen sind. Dabei geht es primär um eine Einschätzung zum Sanktionssystem, wobei insbesondere die vorgesehenen Erleichterungen im Sanktionsregime näher betrachtet werden. Ebenfalls werden Massnahmen auf kantonaler Ebene in den Gesamtkontext gestellt sowie internationale Vergleiche zu möglichen Best Practices vorgenommen.

Im Zentrum der Evaluation stehen die folgenden Hauptfragestellungen:

1. Läuft die Flottensanktionierung und die Bildung von Emissionsgemeinschaften der Massnahme entgegen?
2. Leistet die Sanktion einen ausreichenden (indirekten) Beitrag für eine Nachfrageänderung zu Gunsten emissionschwacher oder -loser Fahrzeuge?

Die Methoden beinhalten Dokumenten- und Datenanalysen sowie Interviews mit Personen innerhalb und ausserhalb der Bundesverwaltung.

Die Publikation des Berichts ist für Frühjahr 2023 vorgesehen.

## 6 Evaluation des COVID-19-Erwerbsersatzes für Selbständige

Im Fokus der Evaluation steht die Konzeption und Wirkung der Corona-Erwerbsersatzentschädigung (CEE) für Selbständigerwerbende. Dabei beschränken sich die Analysen auf von Zwangsschliessungen betroffene und als Härtefälle eingestufte Selbständige sowie Arbeitnehmende in arbeitgeberähnlicher Stellung (AAGS), die ebenfalls anspruchsberechtigt sind. Nebst der CEE sind auch weitere finanzielle Corona-Hilfeleistungen von Bund und Kantonen, Gemeinden und Privaten relevant. Deshalb wird die Funktionsweise der CEE auch im Verbund mit Kurzarbeitsentschädigung, Überbrückungskrediten und, soweit möglich, mit dem Härtefall-Programm für Unternehmen und weiteren Entlastungen betrachtet.

Es sollen folgende Hauptfragen beantwortet werden:

1. Wurde der Erwerbsausfall bei Personen entschädigt, die ihre Erwerbstätigkeit aufgrund von Massnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19-Pandemie unterbrechen oder massgeblich einschränken mussten?
2. Hat die CEE bei den Selbständigerwerbenden und AAGS zu positiven oder negativen Verhaltensanreizen geführt?
3. Ist die CEE im Verbund mit anderen Corona-Hilfeleistungen zugunsten der Selbständigerwerbenden und AAGS zweckmässig?

Um ein klares Bild der Auswirkung von CEE für die Selbständigerwerbenden zu erhalten fokussiert sich die Evaluation auf sechs ausgewählte Branchen (gemäss NOGA-Codes): Coiffeure, Restaurants/Imbissstuben/Tea-Rooms, Physiotherapie-Praxen, Taxi-Fahrende, Unternehmensberater und sonstige nicht ärztliche Medizinalberufe. Aus diesen Branchen wurde am meisten CEE bezogen.

Für die Beantwortung der Prüffragen ist ein aufeinander abgestimmtes methodisches Vorgehen mit folgenden sechs Modulen vorgesehen: Dokumentenanalyse, Interviews, Datenanalysen, Betriebsrechnungssimulationen in Zusammenarbeit mit einer Treuhand-Firma, Fallstudien der ausgewählten Branchen und eine Umfrage bei Selbständigerwerbenden und AAGS.

Die Publikation des Berichts ist für Herbst 2022 vorgesehen.

## 7 Weitere geplante Projekte

### 7.1 Wirksamkeit der Befreiung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe

Wirksamkeit der Massnahmen, die von den Unternehmen im Rahmen von Zielvereinbarungen ergriffen werden. Wirksamkeit je nach Sektor und Art der Vereinbarung. Risiko von Mitnahmeeffekten. Vergleich mit den Auswirkungen der CO<sub>2</sub>-Abgabe. Gleichbehandlung der Unternehmen. Sanktionen bei Nichterreichen der Ziele. Kosten des Vollzugs durch die vom Bund beauftragten privaten Organisationen und für die Unternehmen. Aufsicht durch das BAFU und Zugang zu den Daten der privaten Organisationen.

*Der genaue Fokus wird im Rahmen einer Prüfungsvorbereitung noch definiert.*

### 7.2 Evaluation der neuen Rahmenbedingungen für die medizinische Radiologie

Ursprung des starken Kostenanstiegs in den letzten Jahren. Entwicklung und Auslastungsgrad der Geräte. Einhaltung der Kriterien für den Einsatz der medizinischen Bildgebung bei Diagnose und Behandlung. Medizinische Qualität der erstellten Bilder. Angemessenheit und Anpassung der Tarife an die technologische Entwicklung. Wirksamkeit der im Rahmen des Strahlenschutzes ergriffenen Massnahmen.

*Der genaue Fokus wird im Rahmen einer Prüfungsvorbereitung noch definiert.*

#### **Zusätzliche Informationen**

Emmanuel Sangra, Fachbereich 6 – Evaluationen

Tel. +41 58 464 94 93, E-Mail: [emmanuel.sangra@efk.admin.ch](mailto:emmanuel.sangra@efk.admin.ch)

Web: <http://www.efk.admin.ch>